

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 10

Artikel: Tschernobyl brachte zum Nachdenken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptversammlung des
Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell
in der Olma-Halle 10

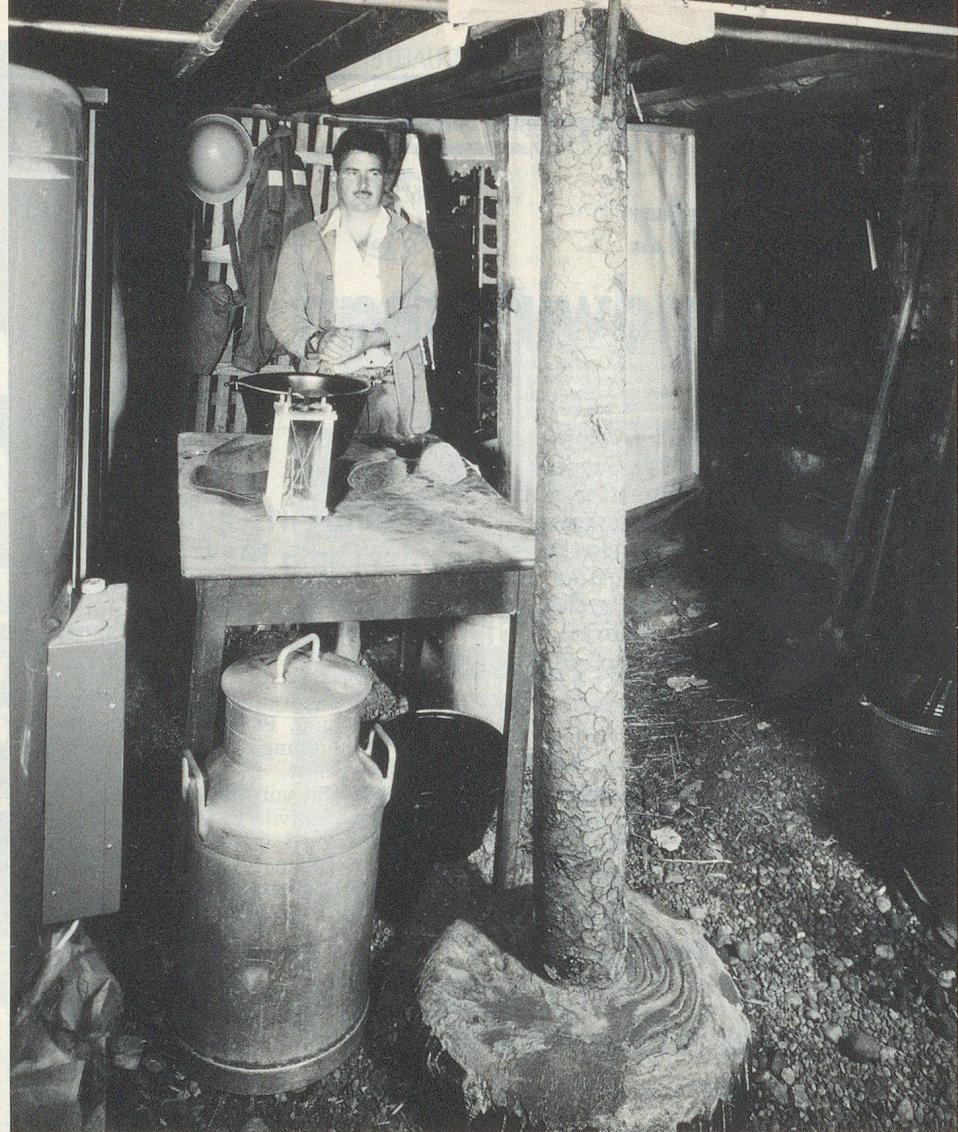
Tschernobyl brachte zum Nachdenken

(sz) Präsident Peter Wieser (Degersheim) erklärte an der Hauptversammlung des Zivilschutzverbandes St.Gallen-Appenzell in der Olma-Halle 10, dass Tschernobyl die Verletzlichkeit unserer Ernährungsgrundlage bewusst gemacht habe. Nationalrat Walter Zwingli gab in seinem Referat «Mensch und Tier – Zivilschutz und Landwirtschaft» bekannt, dass Massnahmen vorzubereiten seien, die auch der bäuerlichen Bevölkerung, dem Tierbestand und den Produktionseinrichtungen bei atomarer Bedrohung Schutz gewährten.

Peter Wieser betonte, dass die Sonderausstellung «Mensch und Tier – Zivilschutz und Landwirtschaft» in der Olma-Halle 10 im Zentrum der Aktivitäten stand. Das Konzept der Ausstellung sei vor allem von Hans-Peter Wächter, Instruktor beim kantonalen Amt für Zivilschutz St.Gallen, erarbeitet worden. Diskussionslos wurden Erich Ritter (St.Gallen), Peter Lutz und Werner Knellwolf (Gossau) in den Vorstand gewählt.

Neue Entwicklungsphasen

Nationalrat Walter Zwingli, Präsident des st.gallischen Bauernverbandes, zitierte den ersten Artikel des Bundesgesetzes, wonach der Zivilschutz auch für Hilfeleistungen bei Katastrophen eingesetzt werden kann. Damit seien auch Katastrophen bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie gemeint. Inbezug auf das Verhalten zu Atomenergie und Radioaktivität seien vier Entwicklungsphasen erkennbar. Die erste Phase sehe er als Folge der Atombomben von Hiroshima und Nagasaki und den zahlreichen Atombombentests von Ost und West. Er erinnere sich an einen Kurs für Landwirtschaftslehrer im Zivilschutzzentrum Bern Ende der sechziger Jahre. Die meisten Kursteilnehmer kehrten als Pessimisten (es nützt ja doch nichts) oder als Optimisten (einen Atomkrieg wird es nicht geben) zurück. Eine zweite Phase sei mit dem Einzug von Kernspaltung und Radioaktivität in Medizin, Technik, Forschung und Energieproduktion in unseren Alltag gekommen. Für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger begann mit dieser Entwicklung eine Periode der Angst und Ungewissheit. In dieser Situation ge-



In ausserordentlichen Lagen muss in der Landwirtschaft der Schutz- mit dem Produktionsauftrag kombiniert werden: eine schwierige Aufgabe! (F. Friedli)

schah das Unglück von Tschernobyl, das eine dritte Phase einleitete. Die aussergewöhnliche Wetterlage führte zu radioaktivem Ausfall auf weite Gebiete, wobei auch das Tessin und der Bodenseeraum besonders betroffen waren. Kürzlich seien Gebiete bis 18 km vom betroffenen Kraftwerk auf lange Dauer als unbewohnbar erklärt worden, und die Stadt Tschernobyl solle dem Erdboden gleichgemacht werden. Bei uns wurden die gemessenen Ergebnisse sehr unterschiedlich interpretiert. Die Behörden hätten sich mit relativ vagen Warnungen an bestimmte Konsumentengruppen beholfen.

Bereits Verbesserungen

Diese Ereignisse lösten im Herbst 1986 die Tschernobyl-Debatte in den eidgenössischen Räten aus. Es wurden die Alarmorganisation und das Dosis-Massnahmen-Konzept verbessert. Zudem sei die Revision des Kernenergie- und des Strahlenschutzgesetzes eingeleitet. Diese unterdessen realisierten oder in Arbeit stehenden Neuerungen ermöglichen es, auf einen künftigen Störfall zeit- und sachgerechter zu reagieren.

In Zusammenhang mit der Landwirt-

schaft müsse der Schutz- mit dem Produktionsauftrag kombiniert werden. Der Hauptauftrag an unsere Landwirtschaft laute: Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr, und Schutz und Pflege der Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft habe mit dem Schutz der Nahrungsmittelproduktion einen schwierigen Doppelauftrag, der nur in Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz, Behörden und Landwirtschaft sinnvoll gelöst werden könne. Die Schutzaufgabe umfasse neben den Menschen auch die Feldkulturen, das erntereife Rauhfutter, den Tierbestand und die tierischen Produkte. Die Weiterführung der Nahrungsmittelproduktion stelle je nach Grad der Verstrahlung schwierige Probleme. Im Bewusstsein um die Wissenslücken verlangte er vom Bundesrat entsprechende Forschungsarbeiten und Abklärungen. Dies führte 1988 zur Bildung der Arbeitsgruppe Landwirtschaft innerhalb der Eidgenössischen Kommission für AC-Schutz. Walter Zwingli betonte, dass er in seinen Zielsetzungen keinen Widerspruch zu seiner grossen Hoffnung sehe, dass all diese Massnahmen nie angewendet werden müssen. □